

Fabrik, Familie und kein Feierabend

Frauenarbeit im Nationalsozialismus*

Carola Sachse, geb. 1951 in Kassel, studierte Geschichte und Politikwissenschaft, war bis 1982 wiss. Mitarbeiterin an der FU Berlin, macht z. Z. eine Ausbildung als Organisationsprogrammiererin und wird ab Herbst 1984 Stipendiatin des Hamburger Instituts für Sozialforschung sein.

Frauenarbeit in der Nationalsozialismus- und Widerstandsforschung

„Frauenarbeit“ im Nationalsozialismus ist scheinbar von der neueren Forschung erschöpfend behandelt worden. Dies gilt freilich nur, wenn man allein das als Arbeit anerkennt, was bezahlt wird, und beiseite schiebt, daß Frauen nicht nur in Fabriken und Büros sondern auch zu Hause arbeiten.

Zwei Forschungsrichtungen waren es, die Frauen ins Blickfeld nahmen. Die eine untersuchte unter Fragestellungen wie „Primat der Ökonomie - Primat der Politik“, bzw. Vorherrschen „rückwärtsgerwandter“ oder „modernistischer“ Elemente in der nationalsozialistischen Politik, warum das weibliche Arbeitskräftereservoir besonders nach Kriegsbeginn nicht „ausgeschöpft“ worden sei. Je nach wissenschaftspolitischem Standort wurde einmal erkannt, daß die Furcht vor einer Beunruhigung der Männer, zumal der Frontsoldaten, das Regime vor einer umfassenden Mobilisierung der Frauen habe zurückschrecken lassen. Zum anderen wurde behauptet, Hitlers „romantische Rückwärtsgerwandtheit“ habe die Frauen in den „Schonräumen“ der Boulevards und Cafés belassen. Die Frauen seien seiner „Heim und Herd“-Ideologie willig gefolgt. Diesem Umstand sei im wesentlichen der „Verschleiß“ an ausländischen Zwangsarbeitern (von Zwangsarbeiterinnen redet kaum jemand) zuzuschreiben.¹

* Überarbeitete und erweiterte Fassung meines Referats auf einer gemeinsam mit Susanna Dammer und Hilde Schramm konzipierten Veranstaltung „Widerstand von Frauen“ im Sommer 1984 an der Freien Universität Berlin.

¹ So exemplarisch Dörte Winkler, *Frauenarbeit im „Dritten Reich“*. Hamburg 1977; David Schoenbaum, *Die braune Revolution. Eine Sozialgeschichte des Dritten Reiches*, Köln/Berlin 1968; Timothy W. Mason, *Zur Lage der Frauen in Deutschland 1930 bis 1940: Wohlfahrt, Arbeit und Familie*, in: *Beiträge zur Marxschen Theorie* 6, Frankfurt a.M. 1976; Timothy W. Mason, *Sozialpolitik im Dritten Reich*. Opladen 1977; Ursula v. Gersdorff, *Frauen im Kriegsdienst*, Stuttgart 1969; Joachim C. Fest, *Das Gesicht des Dritten Reiches*, München 1963, bes. S. 358-360; Mason 1976, S. 125 - 130; Jill Stephenson, *Nationalsozialistischer Dienstgedanke, bürgerliche Frauen und Frauenorganisationen im Dritten Reich*, in: *Geschichte und Gesellschaft*, 7. Jg. 1981, H. 3/4; Jürgen Kuczynski, *Die Geschichte der Lage der Arbeiter unter dem Kapitalismus*, Teil I, Bd. 18: *Studien zur Geschichte der Lage der Arbeiterin in Deutschland von 1700 bis zur Gegenwart*, Berlin 1963, bes. S. 253-255; dagegen Annemarie Treger, *Die Dolchstoßlegende der Linken*, in: *Frauen und Wissenschaft. Beiträge zur Berliner Sommeruniversität für Frauen*, hrsg. v. der Gruppe Berliner Dozentinnen, Berlin 1976.

Die andere Forschungsrichtung war dem Arbeiterwiderstand jenseits des organisierten kommunistischen und sozialdemokratischen Widerstands in Betrieben auf der Spur.² Der Widerstandsbegriff wurde ausgeweitet: Arbeitsverweigerungen, verbale und andere Protestäußerungen, alltägliche Verstöße gegen nationalsozialistische Normen und Gebote sowie das Festhalten an religiösen, schichten- und milieuspezifischen Traditionen gelten mancherorts seitdem als „passiver“ oder „unorganisierter“ Widerstand, bzw. als „Resistenz“. Dabei mußte man feststellen, daß gerade Frauen, Jugendliche, Ausländer und Ausländerinnen vom „deutschen Arbeitsethos“ abwichen, als Delinquenten vor die Strafgerichte zitiert wurden und in die Arbeitserziehungslager - einer der Vorstufen zum Konzentrationslager - gerieten.

Jugendliche und Ausländer - jedenfalls der männliche Anteil an diesen Gruppen - wurden mittlerweile als forschungswürdige Objekte anerkannt, wenn auch die Bewertung ihres Handelns immer noch umstritten ist. Die Kämpfe von Frauen gegen unerträgliche Arbeitsanforderungen und um das Überleben ihrer selbst, ihrer Kinder und Familien wurden hingegen nicht in der Forschung, sondern allenfalls in anmaßenden, moralisierenden Diskussionen um die Existenz eines ominösen „Frauenwiderstands“ verhandelt.³

Der vorliegende Beitrag kann dieses Manko bisheriger Nationalsozialismus- und Widerstandsforschung nicht beheben. Er soll vielmehr Fragestellungen aufwerfen, die näher an die Lebens- und Arbeitsrealität und die Handlungsspielräume von Frauen heranführen und geeignet sind, vorschnelle Werturteile einer nachfolgenden besserwissenden Generation zu korrigieren.

Zunächst wird den Arbeitsanforderungen an Frauen und den Formen nachgegangen, in denen sich Frauen in den Fabriken der Ausbeutung ihrer Arbeitskraft widersetzen; einer Ausbeutung, die, je länger der nationalsozialistische Terror währte, um so zerstörerischer wurde. Dabei ist zu berücksichtigen, daß es sich dabei um einen unter vielen anderen Bereichen des Widerstands und der Verweigerung von Frauen handelt. Ferner muß bedacht werden, daß es sich um eine beschränkte Anzahl von Frauen handelte, von denen nicht auf alle Frauen oder gar „die Frau im Dritten Reich“ geschlossen werden sollte.

2 Ludwig Eiber, Frauen in der Kriegsindustrie, in: Martin Broszat, Elke Fröhlich, Anton Grossmann (Hrsg.), Bayern in der NS-Zeit III. Herrschaft und Gesellschaft im Konflikt. Teil B, München/Wien 1981; vgl. dazu auch Gitta Schefer, Wo Unterdrückung ist, da ist auch Widerstand - Frauen gegen Faschismus und Krieg, in: Frauengruppe Faschismusforschung, Mutterkreuz und Arbeitsbuch, Frankfurt a.M. 1981.

3 Vgl. die Sammelbände: Detlev Peukert und Jürgen Reulecke (Hrsg.), Die Reihen fast geschlossen. Studien zur Geschichte des Alltags unterm Nationalsozialismus, Wuppertal 1981; Richard Löwenthal und Patrick von zur Mühlen, Widerstand und Verweigerung in Deutschland 1933 bis 1945, Berlin/Bonn 1982.

Verschiedene Formen des Widerstands von Frauen in Betrieben

Diesen Ausführungen sei ein Bericht aus den „Deutschlandberichten der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands“ (SOPADE-Berichte) vorangestellt, der geeignet ist, gewohnte Perspektiven durcheinanderzubringen. Es geht um eine Auseinandersetzung in einer bayerischen Sportartikelfabrik im Frühsommer 1937.

Die SOPADE-Berichte wurden aus illegal an die Exilorganisation der SPD geleiteten Informationen über die Lebensbedingungen und die politische Lage in Deutschland zusammengestellt, um dann wieder illegal in Deutschland verbreitet zu werden. Sie gelten in der Forschung als nicht so recht zitierfähig, weil man nicht genau weiß, wer die Informationen lieferte, welche Interessen und redaktionellen Überarbeitungen in sie eingeflossen sind. Dennoch können sie für das Verständnis der Situation im nationalsozialistischen Deutschland ebenso nützlich sein wie die Stimmungs- und Lageberichte, die von den verschiedensten offiziellen Stellen des NS-Regimes verfaßt wurden und die in der NS-Forschung ausgiebig zitiert werden. Ebenso wie diese müssen sie durch anderes Material überprüft werden.⁴

Daß hier zumindest nichts hochgespielt wurde, verdeutlicht der Stellenwert, den die SOPADE-Redaktion diesem Bericht zumaß. Er erscheint nämlich nicht in der Sparte „Widerstandsregungen“, obgleich man sich auch dort längst mit Fällen „passiver Resistenz“ begnügen mußte, freilich von männlichen Arbeitern, die sich „mit kritischen Äußerungen sehr zurückhalten“. Er wurde vielmehr unter der Sparte „Betriebsveranstaltungen“ publiziert, die nach Meinung der Redaktion dazu dienen sollten, „die Arbeiter unpolitisch zu machen“.⁵ Wie auch immer, die zitierte Auseinandersetzung ist so typisch und vielschichtig zugleich, daß man sie als Lehrstück konstruieren könnte, läge der Bericht nicht vor.

„In einer Sportartikelfabrik kam eines Tages der Betriebsleiter mit einem stadtbekanntem Pg. in den Maschinensaal, in dem nur Frauen als Näherinnen beschäftigt sind und erklärte, daß für eine halbe Stunde die Arbeit eingestellt werden soll, weil in diesem Saal ein Vortrag stattfinden solle. Nachdem alle Arbeiterinnen des Betriebes sich im Maschinensaal versammelt hatten, hielt der Nazi einen Vortrag über Blut und Rasse. Zuerst schilderte er das Idealbild der deutschen Frau. Diese müsse breitschultrig und groß sein und könne, ohne körperlich Schaden zu nehmen, 24 Kinder bringen, wovon jedes mindestens 7 Pfund wiegen müßte. Die Frauen verhöhnten den Vortragenden und stellten ihm Fra-

4 Deutschland-Berichte der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SOPADE). 1934 - 1940, Nachdruck Frankfurt a.M. 1980; vgl. Winkler 1977; vgl. auch die Quelleneditionen von Eiber 1981 und Timothy W. Mason. Arbeiterklasse und Volksgemeinschaft. Dokumente und Materialien zur deutschen Arbeiterpolitik 1936 bis 1939. Opladen 1975.

5 SOPADE-Berichte 1937, S. 779, 777 und 809.

gen, deren Beantwortung er schuldig blieb. Eine Frau fragte z.B.: ‚Wenn Sie glauben, wir wollen alle Jahre ein Kind auf die Welt bringen, so sagen Sie uns doch, wer sie erhalten wird, wenn wir heute mit 2 oder 3 Kindern kaum zu essen haben und beide, der Mann und ich, verdienen müssen?‘ - Der Pg. versuchte sich hinauszureden und sagte, er habe den Vortrag nur gehalten, um die Furcht vor dem Kinde als unberechtigt zu erweisen. An den Zwischenrufen, die ständig aus den Reihen der Arbeiterinnen kamen, war die erregte Stimmung zu erkennen. Am Ende des Vortrags ging alles in einem wilden Durcheinander unter. Die Frauen begannen untereinander heftige Diskussionen und machten ihrer Empörung Luft. Der Vortragende konnte in dem allgemeinen Wirrwarr und Durcheinandergerede nur mühsam einige beschwichtigende Sätze anbringen, worauf er eiligst verschwand.

Am anderen Tage wurde durch die Betriebsleitung bekanntgegeben, daß die durch den Vortrag versäumte Arbeitsstunde nachgearbeitet werden muß. Die Arbeiterinnen weigerten sich, länger zu arbeiten und erklärten, daß sie gar kein Interesse daran hätten, solches Geschwätz mit anzuhören, noch weniger dafür eine Arbeitsstunde zu opfern. Aber die Betriebsleitung bestand darauf, daß die Stunde eingearbeitet wird. Dieses Verhalten rief bei den Arbeiterinnen eine solche Empörung hervor, daß sich der Direktor gezwungen sah, durch den Lautsprecher zu verkünden, daß jede Aufwieglerin sofort festgestellt werden würde. Die Betriebsleitung habe den Vortrag weder angefordert, noch den Referenten bestellt. Die Angelegenheit sei eine reine Parteisache. Er mache die Arbeiterinnen aber darauf aufmerksam, daß ihnen die heutige Regierung ständige Arbeit verschafft habe und daher auch berechtigt sei, von ihnen Opfer an Geld und Zeit zu fordern. Wer sich dagegen auflehne, der lehne sich gegen den Staat auf und habe selbst die Folgen zu tragen. Erst nach dieser Drohung legte sich die Unruhe im Betrieb. Die Stimmung gegen die Partei machte sich in derben Ausdrücken Luft. Der Versuch einiger Arbeiterinnen, bei der Arbeitsfront eine Beschwerde wegen des Verdienstentganges durch politische Vorträge einzubringen, scheiterte an der Haltung des Vertrauensrates, der es nicht wagte, in dieser Sache vorstellig zu werden.⁶

Die offene Protesthaltung, die die Frauen in dem zitierten Fall zeigten, widerspricht der Vorstellung, daß damals kaum jemand aufzubegehren wagte, und daß gerade die Frauen besonders obrigkeitstgläubig, wenn nicht gar von Hitler begeistert waren.

Nicht nur aus den SOPADE-Berichten sondern auch aus anderen Quellen geht hervor, daß Frauen damals bei ganz unterschiedlichen Anlässen durchaus versuchten, sich ihrer Haut zu wehren⁷: Kaum war die Anti-Doppelverdiener-Kampagne überstanden, die gar nicht primär die Entlassung von billigen weib-

6 SOPADE-Berichte 1937 S. 813 f.

7 Mir lagen die Quelleneditionen von Eiber 1981; Mason 1975; v. Gersdorff 1969; Heinz Boberach (Hrsg.), *Meldungen aus dem Reich*, Neuwied/Berlin 1965; Annette Kuhn und Valentine Rothe, *Frauen im deutschen Faschismus*, Bd. 1 u. 2, Düsseldorf 1982 sowie folgende Sammlungen von Beispielen aus dem Frauenwiderstand vor: Hanna Elling, *Frauen im deutschen Widerstand 1933 - 1945*, Frankfurt a.M. 1978; Gerda Zorn und Gertrud Meyer, *Frauen gegen Hitler*, Frankfurt a.M. 1974; Gerda Szepansky, *Frauen leisten Widerstand: 1933 - 1945*, Frankfurt a.M. 1983.

lichen Arbeitskräften im Visier hatte, wohl aber den Zweck hatte, die Frauen in den Betrieben einem weitaus größeren Disziplinierungsdruck zu unterwerfen als deren männliche Kollegen⁸, kämpften Arbeiterinnen um bessere Löhne, wehrten sich gegen unzumutbare Arbeitsbedingungen, gegen Arbeitszeitverlängerungen und Akkordverschlechterungen.⁹ Schon zu dieser Zeit und verstärkt seit 1935 wurde von Arbeitsniederlegungen und gelegentlich sogar von kurzen Streiks in Arbeitsgruppen, Abteilungen und Werkstätten berichtet, in denen Frauen arbeiteten.

Wie in dem zitierten Bericht empörten sich Frauen gegen sexistische und rassistische Zumutungen der Partei, bestanden auf der Selbstbestimmung über ihre Sexualität und Gebärfähigkeit und das an Orten, die wie hier die Fabrik, so öffentlich waren, wie der Zugriff des Regimes auf ihre Körper.

Frauen wehrten sich gegen Belästigungen und Beleidigungen durch vorgesetzte Männer oder Betriebsobmänner der Deutschen Arbeitsfront (DAF) und Werkschärmänner der Nationalsozialistischen Betriebszellen-Organisation (NSBO). Betroffene Kolleginnen wurden solidarisch unterstützt, indem Frauen gemeinsam protestierten, „Genugtuung“ forderten, demonstrativ die Beitragszahlungen für die DAF oder den Kauf von Mai-Plaketten verweigerten. Frauen ließen sich auch oft dann nicht einschüchtern, wenn einzelne von ihnen herausgegriffen und exemplarisch bestraft werden sollten. Häufig wurden Sammlungen organisiert, um entlassene Kolleginnen oder Kinder verhafteter Frauen zu unterstützen. Frauen zeigten immer wieder eine Zivilcourage, die den SOPADE-Berichterstatern Respekt abnötigte: Sie würden sich zwar selten in „politische“ Gespräche einlassen, jedoch hartnäckig auf ihren Rechten bestehen - insbesondere auf den ihnen zustehenden Löhnen. Ihr „energisches Auftreten“, ihre „feste Haltung“ und mancherorts der gelungene Versuch, entgegen der verordneten „Überwindung des Klassenkampfes“ die örtlichen DAF-Funktionäre für ihre Interessen einzuspannen, waren bisweilen erfolgreich, was sie jedoch „keineswegs mit besonderer Dankbarkeit gegen das Regime erfüllte“. Je terroristischer die Betriebspolitik nach dem Erlaß des den Krieg rüstungswirtschaftlich vorbereitenden „Vierjahresplans“ wurde, um so raffinierter wurden die Formen der Verweigerung: In den Leunawerken, in denen auf drei Arbeiter ein Aufseher kam, hieß es, „bäumten sich die Frauen häufiger auf als die Männer“. Sie unterbrachen die Arbeit öfter als nötig, um die Toiletten aufzusuchen. Durch das ständige so getarnte kurzfristige Verlassen der Arbeitsplätze verursachten sie steigende Ausschußproduktion.¹⁰

⁸ Vgl. dazu Susanna Dammer und Carola Sachse, Nationalsozialistische Frauenpolitik und weibliche Arbeitskraft. in: Beiträge 5 zur feministischen Theorie und Praxis. 1981, bes. S. 110 f.

⁹ SOPADE-Berichte 1935, S. 45, 784; 1936, S. 1168; Elling 1978, S. 49; Kuhn/Rothe 1982, Bd. 2, S. 188.

¹⁰ SOPADE-Berichte 1935, S. 555; 1936, S. 714, 1172; 1937, S. 1706..821; Mason 1975, S. 1179; vgl. auch Kuhn/Rothe 1982, Bd. 2, S. 189.

Eine Besonderheit, die Frauen in diesen Jahren der Kriegsvorbereitung entwickelten und die alle Berichte bis Kriegsende durchzog, war ihre verbale Aufmüpfigkeit. Viele machten bittere Witze über den verlogenen Mutterkreuzkult, die für sie besonders absurde „Heim und Herd“-Propaganda, das Schlangestehen beim Einkaufen, ebenso wie über die politische Unfreiheit und das nationalsozialistische Bonzentum. Frauen beschwerten sich unablässig über das schlechte Kantinenessen und die schlechte Bezahlung.¹¹

Gerade indem viele Frauen deutlich zum Ausdruck brachten, daß sie nicht aus Liebe zum Vaterland oder gar zur Arbeit schufteten, sondern allein um des Geldes willen, untergruben sie die von den Unternehmern seit den zwanziger Jahren beschworene „Arbeitsmoral“. Die von Unternehmern und Nationalsozialisten propagierte „Betriebsgemeinschaftsstimmung“ wurde dadurch empfindlich gestört.¹²

Arbeitsverweigerung als Widerstandsform?

Daß Frauen auch von der „Volksgemeinschaft“ nicht unbedingt viel hielten, wurde deutlich, als sie entgegen den propagandistischen Aufforderungen des Regimes zu Hunderttausenden bei Kriegsbeginn ihre Arbeitsplätze aufgaben, sei es, weil sie als erwerbslose „Kriegerfrauen“ ausreichend Familienunterstützung bekamen, sei es, weil sie Arbeiten des einberufenen Ehemannes etwa im Garten, auf dem Hof oder im Laden mitübernehmen mußten. Von Oktober bis Dezember 1939 verließen 300000, bis Mai 1941 insgesamt eine halbe Million Frauen den Arbeitsmarkt. Dies war in Anbetracht der Kündigungsverbote und all der anderen politischen Maßnahmen, mit denen Frauen an den Arbeitsplätzen gehalten werden sollten, eine beträchtliche Anzahl.

Zu keinem Zeitpunkt des Krieges waren Frauen in nennenswerter Zahl bereit, „freiwillig“, d.h. ohne behördlichen Druck und ohne daß sie es finanziell nötig gehabt hätten, in kriegsrelevanten Produktionsbetrieben zu arbeiten. Ein Indiz dafür ist, daß die Zahl der erwerbstätigen Frauen in Deutschland während des Krieges relativ konstant blieb (1939: 14,6, 1941:14,2, 1944: 14,9 Millionen). Die Angaben über die Frauen, die in der Industrie arbeiteten, sind je nach statistischer Erhebungsmethode sehr unterschiedlich. Das Statistische Reichsamt zählte 1939: 2,7, 1942: 2,6 und 1944: 2,7 Millionen Industriearbeiterinnen. Diese Beobachtung darf allerdings nicht über die gemeinhin wenig beachtete Tatsache hinwegtäuschen, daß die Erwerbsquote der deutschen

¹¹ Eiber 1981, passim; Boberach 1965. bes. S. 148- 151.

¹² Carola Sachse, Hausarbeit im Betrieb. Betriebliche Sozialarbeit unter dem Nationalsozialismus, in: dies., Tilla Siegel, Hasso Spode und Wolfgang Spohn. Angst, Belohnung, Zucht und Ordnung. Herrschaftsmechanismen im Nationalsozialismus, Opladen 1982. S. 260 ff; Mason 1975. S. 1181, 312 f, 826; Elling 1978, S. 50.

Frauen mit 53 Prozent bereits vor Kriegsbeginn sehr hoch war. Zum Vergleich: In den USA stieg sie von 1940: 28 Prozent auf 1944: 36 Prozent; auch in Großbritannien lag sie trotz gesetzlicher Frauenerbeitspflicht bis Kriegsende niedriger als in Deutschland.¹³

Trotzdem gab es natürlich in großem Umfang Dienstverpflichtungen von Frauen, nur spielten sie sich hauptsächlich in Form von „Auskämmaktionen“, „Verlagerungen“ und „Umsetzungen“ ab, d.h. sie betrafen Frauen, die durch die 1935 eingeführte Arbeitsbuchkartei „erfaßt“ und zum größeren Teil bereits erwerbstätig waren.¹⁴

Die anderen entzogen sich mit allen ihnen je nach Schicht- und Klassenzugehörigkeit zur Verfügung stehenden Mitteln: Sie beschafften sich ärztliche Atteste, wurden ehrenamtlich und vorübergehend bei der Nationalsozialistischen Volksfürsorge (NSV), den Kirchen, dem Roten Kreuz tätig, schützten Scheinarbeitsverhältnisse im Familien- und Bekanntenkreis vor, nahmen Kostkinder auf oder verwiesen auf die „Damen der besseren Gesellschaft“, die zuerst einmal herangezogen werden müßten.¹⁵

Waren sie erst einmal dienstverpflichtet, nahmen Frauen jede der wenigen noch verbliebenen Möglichkeiten zur Kündigung wahr. Es ging das Gerücht um, daß manche Frauen nur heirateten und schwanger wurden, um kündigen zu können. Manche, besonders nach auswärts dienstverpflichtete Frauen erschienen einfach nicht mehr zur Arbeit und entzogen sich den behördlichen Nachstellungen, indem sie zu Verwandten verreisten. „Frauenflucht“ nannte man das. Wenn sie nicht ganz wegblieben, waren sie häufig krank, mancherorts fehlten grundsätzlich montags große Teile der weiblichen Belegschaft oder im Durchschnitt 25 Prozent aller Frauen täglich, um in ihren Haushalten zu arbeiten.

Aber auch wenn sie in den Betrieben anwesend waren, machten sich dienstverpflichtete Frauen häufig unbeliebt: Statt der angeordneten „Arbeitsfreude“ verbreiteten sie Unzufriedenheit. Manche begingen kleine Diebstähle, um die Entlassung zu beschleunigen. Indem sie sich über Kontaktverbote gegenüber Ausländern und Kriegsgefangenen hinwegsetzten, störten andere die rassistische Betriebshierarchie und sorgten einmal mehr für Unruhe. Sie taten dies

13 Winkler 1977, S. 82 - 95, 102 - 107 und S. 198 - 201. Eiber 1981, S. 582; Leila Rupp. *Mobilizing Women for War. German and American Propaganda, 1935 - 1945*, Princeton UP, Princeton/New Jersey 1978, S. 75 ff. Erwerbsquote heißt Anteil der erwerbstätigen an der „erwerbsfähigen“ weiblichen Bevölkerung, wobei „Erwerbsfähigkeit“ allein am Alter festgemacht wird.

14 Thomas Blanke, Rainer Erd, Ulrich Mückenberger, Ulrich Stascheit (Hrsg.). *Kollektives Arbeitsrecht. Quellentexte zur Geschichte des Arbeitsrechts in Deutschland*, Reinbeck 1975, Bd. 2, S. 92 f.

15 Eiber 1981, S. 596 ff und passim; Boberach 1965, S. 148 - 151, 347 - 352; Stefan Bajohr, *Die Hälfte der Fabrik. Geschichte der Frauenarbeit in Deutschland 1914 - 1945*, Marburg 1979.

alles so nachhaltig, daß sich in der Industrie sehr bald herumgesprochen hatte, was für ein unzuverlässiges Arbeitskräftepotential sie waren. Mancher Unternehmer zog es trotz akutem Arbeitskräftemangel vor, die zugewiesenen Frauen möglichst schnell zu entlassen, um empfindliche Störungen der unter Zeitdruck ablaufenden rationalisierten Produktionsprozesse zu vermeiden.¹⁶

Diese Beispiele sind fast ausschließlich damaligen Stimmungs- und Lageberichten verschiedenster Herkunft entnommen. Die Aussagekraft dieser Quellen ist problematisch und selbst schon Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchungen.¹⁷ Was jedoch bei der Lektüre dieser Berichte über Frauen, ihre sogenannte „Arbeitshaltung“ und Arbeitsverweigerung auffällt, ist die sprachliche Monotonie, sind die ständig wiederkehrenden Floskeln und Denkmuster: Da tauchen „Stimmungen“, „Verstimmungen“, „Mißstimmungen“ auf und verschwinden. „Neigungen“ und „Abneigungen“ machen sich bemerkbar. „Empfindungen“ und „Mißempfindungen“, „Lust“ und „Unlust“ kommen und gehen. Alles zerfließt den Berichterstatern unter der Feder, nur eines wissen sie bestimmt, „standhalten“ und „durchhalten“ können die Frauen nur, wenn es um ihre Interessen und nicht um ihre Arbeit geht.¹⁸

In den zitierten Quellen kommen Frauen selbst nie zu Wort. Diesen Nachteil haben die Herausgeber der Quelleneditionen, aus denen diese Beispiele herausgezogen wurden, noch dadurch verschärft, daß die Handlungsspielräume, Motivationen und Interessen der betroffenen Frauen für ihre Auswahl nicht relevant waren.¹⁹

Angesichts dieser bislang mageren Forschungs- und Quellenlage erscheint es jedenfalls anmaßend, die vielfältigen Verhaltensweisen, mit denen sich

16 SOPADE-Berichte 1937. S. 825; Eiber 1981, S. 587. Günther Morsch, der an einer Studie über den Arbeiterwiderstand arbeitet, teilte mir mit, daß zahlreiche Fälle von „Rassenschande“ zwischen deutschen Arbeiterinnen und ausländischen Arbeitern und Kriegsgefangenen in den von ihm eingesehenen Akten der Polizei, Gestapo, des SD u.a. Überwachungsorgane dokumentiert sind. Eiber 1981. S. 611 und passim; Sachse 1982, S. 263 f; Winkler 1977, S. 137 - 142.

17 Verfasser waren u.a. der Staatssicherheitsdienst, die Gestapo, DAF, Regierungspräsidenten, NSDAP-Kreisleitungen und -Ortsgruppen, Rüstungskommandos; Ian Kershaw, *Der Hitler-Mythos. Volksmeinung und Propaganda im Dritten Reich*, Stuttgart 1980.

18 Z.B. Eiber 1981. S. 612, 616 f, 620.

19 Um den Kämpfen der Frauen in den Betrieben und gegen die Dienstverpflichtungen analytisch näher zu kommen, müßten die bekannten Quellen, wie die umfangreichen, gedruckt vorliegenden Nürnberger Prozeßakten erneut und mit sensibleren Fragestellungen ausgewertet werden. Etwa: Gibt es Handlungsweisen und Widerstandsformen von Frauen, von denen sich die der Männer geschlechtsspezifisch unterscheiden? Welches sind ihre familialen und lebensgeschichtlichen Hintergründe? Welche Rolle spielt die Zugehörigkeit der Frauen zu ethnischen, sozialen und Altersgruppen? Darüber hinaus müßten weitere Quellengattungen ausgewertet und zum Teil erst erschlossen werden. Z.B.: Akten der Strafprozesse gegen Arbeitsverweigerinnen; polizeiliche Ermittlungsakten; Unterlagen aus den Sozialämtern und den lokalen NSV-Einrichtungen, die damit beauftragt waren, die Frauen zur Aufnahme einer Erwerbsarbeit zu bewegen und die doppelt arbeitenden Frauen zu unterstützen; Personalunterlagen aus den Betrieben, z.B. Handakten der dort eingesetzten betrieblichen Sozialarbeiterinnen, die eingeschaltet wurden, um Fälle vermuteter Arbeitsverweigerung, Überforderung, Krankheit von Frauen erst einmal „im Guten“ zu klären und ggf. Abhilfe zu schaffen. Zum letzten Aspekt vgl. Sachse 1982.

Frauen den an sie gestellten Anforderungen in den Betrieben widersetzen, unter die umstrittenen begrifflichen Raster Anpassung, Widerstand, Verweigerung, Resistenz zu subsumieren, sie gar zu quantifizieren und sich ein Urteil darüber zu erlauben, ob Widerstand oder Anpassung bei Frauen überwogen.

Tatsächlich entbehren die Ergebnisse derjenigen Studien, die das unternehmen, nicht des Zynismus: In der Literatur wird anhaltend behauptet, Frauen hätten sich relativ gefahrlos verweigern können, weil sie sich innerhalb des terroristischen Milieus in einer idyllischen Enklave befunden hätten. Diese Wertungen tun so, als ob das terroristische Umfeld nationalsozialistischer Arbeitsmarktpolitik für Frauen nicht gegolten habe. Aber woher kommen die angeklagten „Arbeitsverweigerinnen“ vor den Strafgerichten, die sogenannten „Bummelantinnen“ in den Arbeits- und Arbeitserziehungslagern, die wegen „notorischer Arbeitsverweigerung“ als „Asoziale“ eingewiesenen Insassinnen der KZ?

Bisher scheint es, daß in die Lager in großer Mehrheit Ausländerinnen und Frauen der ausgegrenzten ethnischen Minderheiten eingewiesen wurden.²⁰ Selbst wenn es wahr ist, daß die Frauen, die als „deutsch“ eingestuft wurden, in der Regel weniger hart bestraft wurden, so nicht deshalb weil man sie „schonen“ wollte, sondern weil man zu genau wußte, daß ihre Arbeitskraft zu Hause nicht zu entbehren war. Familie und Haushalt waren nicht Raum der Schonung für Frauen, sondern der Arbeit. Freilich waren sie auch ein Raum des Überlebens für „deutsche“ Frauen, den das NS-Regime den ethnisch und sozial ausgegrenzten Frauen und den ausländischen Zwangsarbeiterinnen aufgrund seiner den europäischen „Lebensraum“ neu ordnenden Bevölkerungspolitik mit brutalsten Methoden genommen hatte.

Frauenbezogene Arbeitsmarktpolitik der Nationalsozialisten

Die frauenbezogene Arbeitsmarktpolitik der Nationalsozialisten kann kurz folgendermaßen skizziert werden: Das Regime unterschied die Frauen nach ethno-rassistischen und sozial-rassistischen Kriterien. Dies wird in der vorliegenden Literatur in der Regel viel zu wenig berücksichtigt, wenn von „den Frauen“ oder noch schlimmer „der Frau im Dritten Reich“ die Rede ist. Für

20 Mason 1976. S. 175 - 178; Winkler 1977 passim; Stephenson 1981: Gisela Bock. Frauen und ihre Arbeit im Nationalsozialismus, in: Annette Kuhn und Gerhard Schneider (Hrsg.), Frauen in der Geschichte, Bd. 1, Düsseldorf 1979, S. 137 ff; Zorn/Meyer 1974. S. 129 f; Edward L. Homze, Foreign Labor in Nazi Germany. Princeton 1967. Zu dieser Einschätzung kommt auch Günther Morsch aufgrund seiner noch nicht veröffentlichten Forschungen über Arbeitserziehungslager.

21 Zur Situation der ausländischen Arbeiterinnen siehe Ingrid Schupetta. Jeder das Ihre - Frauenenverbstätigkeit und Einsatz von Fremdarbeitern/arbeiterinnen im Zweiten Weltkrieg, in: Mutterkreuz und Arbeitsbuch 1981.

die Frauen, die als jüdisch oder „fremdvölkisch“, „asozial“ oder „minderwertig“ klassifiziert wurden, galt nichts als der Arbeitszwang bis hin zur Vernichtung durch Arbeit.²¹

Die Vorstellungen innerhalb des NS-Regimes darüber, wie mit den übrigen „deutschen“ Frauen zu verfahren sei, waren auf ideologisch-konzeptioneller Ebene äußerst heterogen: „Die „alten Kämpferinnen“ aus der NS-Frauenschafterverbanden das Bild der „gleichberechtigten germanischen Kampffährtin“ mit eigenen, durchaus unbescheidenen Karriere träumen. Die arbeitslosen SA- und NSBO-Männer wollten die Frauen an Heim und Herd zurückscheuchen, um deren bezahlte Arbeitsplätze selbst einzunehmen. Die DAF suchte Funktionen für ihre Organisation und baute sich als volksbiologischer Beschützer der erwerbstätigen Frauen auf. Die Rassenpolitiker propagierten die „Gebärschlacht“ und selektierten Frauen als „Zuchtstuten“ und „Arbeitspferde“.²² Die NSV begann schon im Frieden, die weibliche Heimatfront zu rüsten. Rüstungstechnokraten und Unternehmer planten die Doppelbelastung der Frauen. Die Arbeitsmarktstrategen schließlich forderten den „totalen“ Arbeitseinsatz aller Frauen.²³

Den zum Teil gegenläufigen Zielvorstellungen entsprach eine widersprüchliche Frauenpolitik, die sich unter anderem in den zwischen den verschiedenen Machtgruppen umstrittenen und letztlich chaotischen Dienstverpflichtungsmaßnahmen ausdrückte.²⁴

Mit der Kreation der „Dienstbereitschaft der deutschen Frau“ gelang es den Nationalsozialisten aller Schattierungen, sich aus dem ideologischen Dilemma herauszukatapultieren. Damit konnte das Regime in der Mobilisierung der „deutschen“ Frauen unerhört opportunistisch verfahren nach dem Prinzip einer eigentümlichen „Freiwilligkeit“. Eigentümlich insofern, als die unbeschränkte „freiwillige Dienstbereitschaft“ selbst als Maßstab des „Deutsch-Seins“ galt, gemäß dem die Frauen bei Nicht-Genügen ausgegrenzt werden konnten mit allen Konsequenzen, die der terroristische Disziplinierungsapparat androhte.

Das „deutsche Arbeitsethos“ war der Kern der Arbeits- und Sozialpolitik eines Staates, der sich selbst in Abgrenzung vom diffamierten Weimarer „Wohlfahrtsstaat“ als „Arbeitsstaat“ definierte.²⁵ Nicht-Arbeit, Arbeitsver-

22 so Hermann Göring, zitiert nach: Winkler 1977, S. 120 f.

23 Vgl. dazu Annemarie Tröger, Die Frau im wesensgemäßen Einsatz, in: Mutterkreuz und Arbeitsbuch 1981; Winkler 1977, S. 187-191.

24 Einen guten Überblick über die verschiedenen gesetzlichen Maßnahmen bietet Eiber 1981; siehe auch die Quellen bei Kuhn/Rothe 1982, Bd. 1, S. 107 ff und ihre Einschätzung ebda., S. 104- 107.

25 So explizit im Geleitwort zu: Arbeitseinsatz und Arbeitserziehung durch Fürsorge. Festschrift des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, Leipzig 1938.

Weigerung, Bummelei negierten eines der höchsten Prinzipien des NS-Staates. Weit entfernt davon, sich nur ideologisch aufzuplustern, war er von Anfang an entschlossen, ein solches als „asozial“ gebrandmarktes Verhalten strafrechtlich und terroristisch zu sanktionieren. Deshalb war ungeachtet des Prinzips der „deutschen Freiwilligkeit“ der gesetzliche Apparat für eine umfassende Dienstverpflichtung der Frauen längst vor Kriegsbeginn ausgebaut. Freilich war die organisatorische „Erfassung“ allen Plänen von einer allgemeinen „Volkskartei“ zum Trotz lückenhaft.²⁶ Die Kriterien und Verfahrensweisen variierten von einem Arbeitsamtsbezirk zum anderen. Immer wieder hob der Erlaß der einen Stelle die Verfügung einer anderen Behörde auf oder modifizierte sie.

Diese rechtliche und verwaltungstechnische Unsicherheit bot einerseits Frauen die Chance, sich der Dienstverpflichtung zu entziehen. Andererseits war die behördliche Willkür grenzenlos, und wer mit dem jeweiligen Beamten oder Parteigenossen nicht klar kam, war seinem Bescheid ausgeliefert.²⁷

Politischer Widerstand oder Aufbegehren aufgrund privater Interessen?

Hinsichtlich der Arbeitsverweigerung von Frauen wird behauptet, daß die Frauen sich mit ihren Handlungen nicht „bewußt“ gegen den Nationalsozialismus gewandt hätten. Aber die Frauen hätten taub und blind sein müssen, wenn ihnen entgangen sein sollte, wie wichtig das Regime ihren „totalen Arbeitseinsatz“ für den „Endsieg“ einschätzte.²⁸ Und auch wenn sie „unbewußt“ Arbeit verweigerten, bekamen sie zu spüren, daß die Herrschenden in Staats- und Parteiapparat, Industrie und Militär ihre Verweigerung nicht nur ökonomisch sondern auch politisch als Widerstand sahen und entsprechend reagierten. Ob Frauen einfach weniger arbeiten wollten, ob sie ihre Arbeitskraft nicht für so etwas Irrwitziges wie den Endsieg verausgaben oder ob einige gar die Kriegproduktion sabotieren wollten, dürfte heute schwer auszuloten sein.

26 Die wichtigsten Gesetze waren: 1. das "Wehrgesetz" vom 21. 5. 1935, das „über die Wehrpflicht hinaus jede(n) deutsche(n) Mann und jede deutsche Frau zur Dienstleistung für das Vaterland verpflichtet“; 2. die „Verordnung zur Sicherstellung des Kräftebedarf für Aufgaben von besonderer staatspolitischer Bedeutung“ vom 22. 6. 1938, die es ermöglichte, „vorübergehend auch auf anderweit gebundene Arbeitskräfte zurückzugreifen“ und mit dem „deutsche Staatsangehörige“ „verpflichtet“ werden konnten, „auf einem ihnen zugewiesenen Arbeitsplatz Dienste zu leisten“; 3. die „Verordnung zur Bekämpfung öffentlicher Notstände und zur Vorbereitung ihrer Bekämpfung“ vom 15. 10. 1938 und schließlich 4. die „Verordnung zur Sicherstellung des Kräftebedarfs für Aufgaben von besonderer staatspolitischer Bedeutung“ vom 13.2.1939, die zusammen mit immer neuen Durchführungsverordnungen die Probleme der Dienstverpflichtungen im einzelnen regelte. Vgl. v. Gersdorff 1969, S. 49 f; Mason 1975, S. 669 f, 695 - 698; Götz Aly und Karl Heinz Roth, Die restlose Erfassung. Volkszählen. Identifizieren. Aussondern im Nationalsozialismus, Berlin 1984.

27 Zum Charakter des nationalsozialistischen Staats- und Verwaltungsapparats siehe die Diskussion in: Lothar Kettenacker (Hrsg.), Der „Führerstaat“. Mythos und Realität, Stuttgart 1981.

28 So durchweg Winkler 1977; Eiber 1981; aber tendenziell auch Mason 1976; viele Frauen ließen sich freilich von der Propagandamaschinerie nicht beeindrucken, vgl. dazu die quellenkritische und zutreffende Analyse von Rupp 1978.

Eine andere Argumentation ist genauer zu betrachten: Der Widerstand von Frauen sei deshalb nicht politisch motiviert gewesen, weil sie nur ihre privaten Interessen - nämlich weniger Arbeit - im Kopf gehabt hätten.²⁹ Daran ist viel Wahres, wenn wir uns den familialen und sozialen Hintergrund der Frauen, das Ausmaß ihrer Arbeit innerhalb und vor allen Dingen außerhalb der Betriebe verdeutlichen.

Der Anteil der verheirateten Frauen und der Mütter auch kleiner Kinder an den weiblichen Erwerbstätigen vergrößerte sich seit Mitte der zwanziger Jahre kontinuierlich.³⁰ Von 1933 bis 1939 stieg die Zahl der verheirateten erwerbstätigen Frauen insgesamt von 3,9 auf ca. 6,5 Millionen. 1939 waren in Deutschland von 9,35 Millionen Müttern mit Kindern unter 14 Jahren 3,3 Millionen (= 35,3 Prozent) erwerbstätig. Einschließlich der Mütter von älteren, schulpflichtigen Kindern waren es an die 5 Millionen erwerbstätige Frauen, die für eigene Kinder zu sorgen hatten.³¹ Daran änderten weder das Ehestandsdarlehen noch die steuerlichen Begünstigungen und Zulagen für Familien mit Kindern etwas. Im Gegenteil: Von den Müttern, die die „deutsche Vollfamiliennorm“ mit vier und mehr Kindern erfüllten, waren besonders viele - nämlich über 40 Prozent - gezwungen, Geld zu verdienen. Das Mutterkreuz verhalf diesen Frauen im Krieg, als die Arbeitszeiten immer länger wurden und die Schichteinteilungen für Frauen immer weniger Rücksicht auf Haushalt und Familie nahmen, gerade noch am Muttertag zu einem unbezahlten Urlaubstag.³²

Diese Frauen waren zweifellos den größten Arbeitsanforderungen unterworfen. Jedoch auch für die meisten anderen stiegen die Arbeitsbelastungen während des Krieges bis ins Unerträgliche. Dies galt besonders für den Haushalt: Versorgungsmängel erforderten zeitaufwendiges Kochen und Konservieren; mangels Ersatz mußten Kleidung, Schuhe, Haushaltsgegenstände, Wäsche häufig repariert werden; Einkauf und Behördengänge dauerten Stunden; in den bombardierten Städten mit überfüllten Krankenhäusern mußten kranke und pflegebedürftige Angehörige mehr denn je zu Hause versorgt werden; wer ausgebombt war, hatte wochenlang damit zu tun, das Lebensnotwendigste wiederzubeschaffen; halbwüchsige Töchter und ledige weibliche Verwandte fielen wegen Reichsarbeitsdienst, Kriegshilfsdienst oder Dienstver-

29 Neben den mehrfach zitierten Autoren auch Stephenson 1981 und Bajohr 1979.

30 Quantitativ ist dieser Prozeß noch nicht hinreichend aufgearbeitet, als Einstieg: Ludwig Weissauer. Verbot der Lohnarbeit verheirateter Frauen? Eine Studie über die Lohnarbeiterin und Mutter der Familie. München 1929.

31 Mason 1976, S. 162; Winkler 1977, S. 198; auch in den angelsächsischen Ländern stieg die Müttererwerbstätigkeit an, jedoch waren es in Großbritannien noch 1942 „nur“ 3,45 Millionen, nach Angaben von Winkler 1977, S. 178 und Rupp 1978, S. 185 f.; Winkler 1977, S. 198.

32 Zum Ehestandsdarlehen vgl. Bock 1979, S. 129 - 135 und Gabriele Czarnowski, Familienpolitik als Geschlechterpolitik, in: Hans-Uwe Otto und Ff. Sümker (Hrsg.), Sozialarbeit als Volkswohlfahrt (vorl. Arbeitstitel), Neuwied (im Erscheinen); Bundesarchiv Koblenz R 12 1/337.

pflichtung als Hilfe im Haushalt aus; und von den Männern war damals weniger Unterstützung als heute zu erwarten.³³

Es gibt jedenfalls zu denken, daß von den sich 1943 nach der Meldepflichtverordnung meldenden Frauen nicht einmal die Hälfte überhaupt und nur ein knappes Fünftel als ganztags arbeitseinsatzfähig beurteilt wurde und zwar von Behörden, die zu diesem Zeitpunkt sicherlich nicht mehr besonders rücksichtsvoll vorgegangen sind.³⁴ Die sich in einem 24-Stunden-Tag gegenseitig ausschließenden Arbeitsanforderungen an die Frauen ließen sich nur in der NS-Propaganda in einer endlosen Addition aufeinander türmen. Arbeitseinsatz, Mutterschaft, Hausarbeit, ehrenamtliche Sozialarbeit, Luftschutzwachen, Erste Hilfe und das Organisieren von Feldpostpäckchen waren von einer einzelnen Arbeitskraft einfach nicht zu bewältigen. Überforderungen bis zur völligen Erschöpfung waren zwangsläufig.

Es kann sinnvoll sein, zwischen Erschöpfung und Arbeitsverweigerung genauer zu differenzieren. Etwa indem man versucht, den persönlichen und sozialen Hintergrund der als Arbeitsverweigerinnen erfaßten Frauen zu erforschen. Freilich sollte dies nicht mit dem Ziel geschehen, den Frauen als vermeintlicher Gesamtheit oder auch nur den untersuchten Gruppen endlich ein Prädikat des Widerstandes ersten, zweiten oder dritten Ranges aufzudrücken.³⁵ Vielmehr sollte herausgearbeitet werden, aus welchen Anlässen, zu welchen Zeitpunkten, in welchen Handlungs- und Lebensbezügen, mit welchen Interessen und mit welchen Mitteln sich Frauen gegen eine Frauenpolitik wehrten, die unter dem Schlagwort der „freiwilligen Dienstbereitschaft“ mit terroristischen Mitteln das vollenden wollen, was in den zwanziger Jahren als „Rationalisierung des Privatlebens“ begonnen hatte, nämlich die Durchsetzung der modernen industriellen Doppellarbeit von Frauen.

33 Vgl. dazu Susanne Dammer, *Kinder, Küche, Kriegsarbeit - Die Schulung der Frauen durch die NS-Frauenschaft*. in: *Mutterkreuz und Arbeitsbuch 1981*; Dagmar Reese, *Bund Deutscher Mädel - Zur Geschichte der weiblichen Jugend im Dritten Reich*, in: ebenda; Lore Kleiber, „Wo ihr seid, da soll die Sonne scheinen!“ - *Der Frauenarbeitsdienst am Ende der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus*, in: ebda.

34 Angesichts dieses Fehlschlags mit der weiblichen Dienstbereitschaft für die deutsche „Volksgemeinschaft“ und der mangelnden „Einsatzfreude“ der Frauen für den „Endsieg“ des Nationalsozialismus wurde am 21. 1. 43 die „Verordnung über die Meldung von Männern und Frauen für Aufgaben der Reichsverteidigung“ herausgegeben. Danach mußten sich alle Frauen zwischen 17 und 45 Jahren beim Arbeitsamt melden, sofern sie nicht schwanger waren, ein Kind unter 6 Jahren oder zwei Kinder unter 14 Jahren, bzw. solche die noch schulpflichtig waren, hatten. Vgl. dazu Winkler 1977, S. 134 - 153.

35 In der wissenschaftlichen Diskussion wird die Arbeitsverweigerung von Frauen oft klassifiziert in Begriffen wie politischer/ökonomischer Widerstand, eigennützige/solidarische Interessenvertretung, berechnete/unberechnete Arbeitsverweigerung, Asozialität, Überlastung, Zimperlichkeit. Wer sich darauf einläßt, begibt sich in die Gefahr, nationalsozialistische Terminologien unversehens zu übernehmen, wie es bei so verräterischer Wortwahl wie „Arbeitsunlust“ und „passive Resistenz“ tatsächlich geschehen ist. Siehe besonders Winkler 1977, S. 60, 96 - 98, 100 und passim; aber auch Eiber 1981, besonders S. 584 - 587.

Die Nationalsozialisten taten dies einmal, indem sie Arbeiterinnen dazu anhielten, Kinder zu bekommen und ordentliche Haushalte zu führen, sei es durch magere finanzielle Anreize, die sowieso ausschließlich den Männern ausbezahlt wurden, sei es durch hauswirtschaftliche Schulungen, für die mit mehr oder weniger massivem Druck geworben wurde, oder sei es - und das war der wirksamere Hebel - durch Verbote von Verhütungsmitteln, Schließung der Sexual- und Eheberatungsstellen und eine terroristische Verfolgung der Abtreibungen. Zum anderen taten sie es, indem sie verheiratete Frauen und Mütter auch aus Schichten, in denen es, wie etwa bei den Angestellten- und Beamtenfamilien, bislang nicht üblich war, mit ebenfalls mehr oder weniger massivem Druck aufforderten, ihren „Dienst für die Volksgemeinschaft“ abzuleisten, sei es ehrenamtlich bei der NSV oder dem Roten Kreuz, sei es in Büros und Kaufhäusern - schlecht bezahlt und wenn unvermeidlich auch halbtags -, sei es durch Dienstverpflichtungen in die Rüstungsfabriken.

Inwiefern die Kämpfe und Reaktionen der Frauen gegen all diese Anforderungen als politische bezeichnet werden sollten oder nicht, hängt davon ab, ob und wo die Grenze zwischen politisch-öffentlicher und privater Sphäre gezogen wird. Ob sie darüber hinaus als gegen den Nationalsozialismus gerichtet beurteilt werden sollten, hängt davon ab, welche frauenpolitische Kontinuitäten bzw. Diskontinuitäten in der deutschen Geschichte durch längst überfällige Forschungen zutage gefördert werden.